

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse:
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Fernsprechstelle
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 75.

Dienstag, 2. April 1907, abends.

60. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Nachnahme für die Nummer des Ausgabestages bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Notationsdruck und Verlag von Langner & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Es werden Scharfschießen abgehalten

a. auf dem Infanterie-Schießplatze bei Heidehäuser:

vom 5. bis mit 13. April ds. Js. an allen Werktagen täglich ungefähr von 7^o vormittags bis 6^o nachmittags.

b. auf dem Feldartillerie-Schießplatze bei Zeithain nur nördlich des Wältniger Weges:

vom 4. bis mit 13. April dieses Jahres an allen Werktagen täglich ungefähr von 7^o vormittags bis 6^o nachmittags.

Die Sperrung dieser Schießplätze und seiner Befahrenbereiche wird an jedem Schießtage so bewirkt, daß sie $\frac{1}{2}$ Stunde vor Beginn der Schießen durchgeföhrt ist. Der Wältniger Weg ist bei allen Schießen für den Verkehr frei, die Mühlberger Straße dagegen bei dem Schießen auf dem Feldartillerie-Schießplatze gesperrt.

Auf die Pflicht, die Wege des Platzes bei geöffneten Schlagbäumen und durch hochflappen unsichtbar gemachten Warnungstafeln ohne Aufenthalt zurückzulegen, wird hingewiesen.

Hierzu wird noch folgendes bemerkt:

1. An allen Schießtagen werden alle öffentlichen Wege, die die Schießplätze schneiden, für jeden Verkehr durch Schlagbäume oder Tafeln gesperrt. Den Warnungen der Absperrungsmannschaften ist Folge zu leisten. Bei nicht gesperrten Wegen ist der Platz ohne Aufenthalt zurückzulegen.

2. Als weithin sichtbares Zeichen, daß geschossen wird, werden bei Jacobsthal, Kleintreibnis, Riesa, Heidehäuser, Dichtensee und am Südenende des Baradenlagers Zeithain rot-weiß-rote Flaggen gehißt.

3. Jede fahrlässige oder mutwillige Beschädigung der zum Absperrren der Schießplätze dienenden Vorrichtungen (Fahnenstangen, Schlagbäume, Verbot- und Warnungstafeln), der Einrichtungen der Schießplätze (Sicherheitsstände, Fernsprecheinrichtungen usw.), sowie der aufgestellten Ziele mit Zubehör, Flaggen und Markierzeichen wird strafrechtlich verfolgt.

4. Das Suchen von verschossener Munition (Sprengstücke, Infanteriegeschosse) auf

dem Truppenübungsplatze ist bürgerlichen Personen verboten. Die von bürgerlichen Personen gelegentlich gefundenen Sprengstücke sind im Artillerie-Schießendepot des Baradenlagers Zeithain gegen entsprechende Geldvergütung abzugeben.

Wer die bei den Übungen der Feldartillerie und Infanterie verschossene Munition sich widerrechtlich zueignet, wird mit Gefängnis bis zu 1 Jahr bestraft. (§ 291 des Reichsstrafgesetzbuchs, unter Umständen auch nach § 1—4 des Gesetzes gegen den Verrat militärischer Geheimnisse vom 3. 7. 98.)

Händer mit Blindladungen, einzelne Blindladungen (kleine zylindrische Kapseln aus Messing) oder blindgegangene Geschosse dürfen unter keinen Umständen berührt werden, weil dies mit Lebensgefahr verbunden ist. Es wird hiervor wegen der selbst nach längerer Zeit noch bestehenden Zerspringungsgefahr eindringlichst gewarnt. Ein Nachgraben oder Freilegen von tiefer in die Erde eingebrungenen Geschossen ist streng verboten. Dabei ist gleichgültig, ob das Geschos eine Granate oder ein Schrapnel, ob es mit Händer versehen ist oder nicht, ob der Finder von der Ungefährlichkeit überzeugt ist oder nicht. Findet jemand ein derartiges Geschos bzw. Geschossteil, so hat er zunächst weiter nichts zu tun, als den Fund im Geschäftszimmer der Kommandantur anzuzeigen und die Stelle nötigenfalls kenntlich zu machen. Für jedes auf dem Truppenübungsplatze nachgewiesene blindgegangene Geschos bzw. scharfen Händer erhält der Finder eine Geldvergütung.

5. Außerdem wird erneut bekanntgegeben, daß Teile des Truppenübungsplatzes außerhalb der Wege nicht betreten werden dürfen.

Uebertretungen der vorstehend 1—5 angeführten Verbote werden, soweit nach dem Reichsstrafgesetzbuche nicht härtere Strafen einzutreten haben, mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder mit Haft bestraft.

Die Herren Gemeindevorstände bez. Ortsvorsteher der umliegenden Orte werden veranlaßt, den Ortsbewohnern bez. Bewohnern der Gutsbezirke von gegenwärtiger Bekanntmachung Kenntnis zu geben.

Großenhain, am 30. März 1907.

D 302.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 2. April 1907.

— Die Osterfeiertage sind wieder vorüber; sie haben gehalten, was man von ihnen erhoffte. Der Witterungsumschlag zum Besseren, der schon Mitte der vorigen Woche eintrat, ist von Bestand gewesen. Die Sonne schien warm auf die Erde hernieder und erstrahlte mit ihrem Glanze und ihrer Wärme die Menschheit, die schließlich denn je Osterpaziergänge unternahm, die Ausflüge in der Natur feiern konnte. Die ins Freie und auf benachbarte Dörfer führenden Wege waren an beiden Feiertagen von Spaziergängern belebt. Sehr zahlreich war man am ersten Feiertag zu der mittags auf dem Kaiser Wilhelmplatz stattgefundenen Platzmusik gekommen, um den Klängen des Hornistkorps der Pionierkapelle zu lauschen. Es zeigte sich, wie groß das Interesse an einer derartigen Veranstaltung ist und diese Tatsache dürfte dafür bestimmend sein, daß dergleichen Genüsse für die Folge des Oesteren geboten werden. An den Abenden beider Feiertage herrschte reger Verkehr und Betrieb in den Vergnügungsorten, teils dort, wo man bei launiger Unterhaltung dem Gotte Gambinus opfert, teils dort, wo man bei lustigem Klang munter das Langbein schwingt. Und besonders für letzteres war reichlich gesorgt. Nun geht wieder im alten Geiste. Osterurlauben rüsten sich zur Heimkehr in ihre Garnison oder sind bereits wieder in der Kaserne angelangt. Nur die Schüler können sich die ganze Woche noch der Freiheit freuen. Die Menschheit aber lebt heimlich auf in der Hoffnung auf weitere schöne Tage, die das Osterfest so vielversprechend eingeleitet haben.

— Bei der Sparrasse zu Riesa wurden im Monat März 1907 1415 Einzahlungen im Betrage von 109 968 M. 76 Pfg. geleistet, dagegen erfolgten 996 Rückzahlungen im Betrage von 144 407 M. 77 Pfg. Neue Einlagebücher wurden 138 Stück aufgestellt. Kassiert wurden 178 Bücher. Die Gesamteinnahme betrug 210 673 M. 25 Pfg. und die Gesamtausgabe 228 843 M. 99 Pfg.

— Die Hoffnung, daß das drohende Gespenst der Schiffsabgaben doch wieder verschwinden würde, scheint eine trügerische zu sein. Nachdem durch die Zeitungen sich widersprechende Nachrichten gegangen sind, ergreift heute die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ das Wort, um klipp und klar zu sagen, daß die Erhebung von Schiffsabgaben weiter fortgesetzt wird. Sie schreibt: Die in der Presse verbreitete Nachricht, daß die preussische Staatsregierung ihre Absichten in Betreff der Einführung von Schiffsabgaben auf natürlichen Wasserstraßen auf-

gegeben habe, ist unzutreffend. Die Regierung ist durch § 19 des preussischen Kanalgesetzes vom 1. April 1905 verpflichtet, für die Einführung solcher Abgaben einzutreten.

— An Stelle des zum Schuldirektor ernannten Herrn Fuhrmann wurde Herr Lehrer Biener in Zeithain zum Kirchschullehrer in Riesa ernannt und an Stelle des aus Zeithain scheidenden Herrn Kirchschullehrers Greif Herr Lehrer Richter in Riesa zum Kirchschullehrer in Zeithain gewählt.

— Eine kleine Erhöhung hat der Wasserstand der Elbe seit Ende voriger Woche bis heute abermals erfahren. Vom Freitag zum Sonnabend war der Wasserstand um einige Zentimeter zurückgegangen, geringer Wachs trat dann bis zum Sonntag ein, dem ein weiteres Wachsen bis zum zweiten Feiertage und bis heute folgte. Heute mittag zeigte der hiesige Pegel 182 Zentimeter über Normalnull. Voraussichtlich geht das Wasser nun wieder langsam zurück.

— Wie auch aus dem Inseratenteile ersichtlich, findet kommenden Donnerstag ein volkstümliches Konfessionkonzert im Hotel Höpfer statt, das von den drei hiesigen Militärkapellen ausgeführt wird. Auf diesen besonderen Kunstgenuss sei auch hierdurch aufmerksam gemacht und der Besuch bestens empfohlen.

— Die Mitglieder der Schmiede-Finnung zu Riesa und Umgegend geben im Inseratenteile vorliegender Nummer bekannt, daß sie insofern anhaltenden Steigens der Holzprodukte und Halbfabrikate, sowie der Gesellenlöhne sich genötigt sehen, eine Preiserhöhung für ihre Arbeiten eintreten zu lassen.

— Die Bestimmungen für die Manöver des 2. Königl. sächs. Armeekorps 19, welche ursprünglich für die Gegend zwischen Plauen-Reichenbach geplant waren, haben eine Abänderung erfahren und sind, wie die „Chemn. Allg. Ztg.“ mitteilen kann, endgültig wie folgt festgesetzt: Vom 9. bis 13. September Brigade-Manöver, vom 14.—20. September Divisions-Manöver, am 21. September manövrieren die 24. und 40. Divisionen gegeneinander. Der 2. Division ist das Gebiet von der Muldenbiegung nördlich Leisnig bis zur nördlichen Landesgrenze und östlich Grimma bis zum Manöverbereich vom Jahre 1906 zugewiesen, während der 4. Division 40 (Inf.-Reg. 104, 181, 133 und 134) der Bereich westlich davon zwischen Grimma-Borna, Zeithain und Rochlitz zugewiesen ist. Auch in diesem Jahre werden wieder Flußübergänge, und zwar über die Mulde, auf den von Pionieren geschlagenen Brücken stattfinden.

— In der unter Vorsitz des Herrn Generalkonfuls Herrmann abgehaltenen ordentlichen Generalversammlung

der Speicherei- und Expeditions-Aktiengesellschaft Riesa a. E. vertraten 18 Aktionäre 1123 Aktien. Nachdem der Vorsitzende den verstorbenen Herren Bankdirektor Günther und Handelskammer-Syndikus Paul Schulze einen ehrenden Nachruf gewidmet hatte, wurde die Tagesordnung debattelos einstimmig genehmigt und die vorgeschlagene, am 2. April zahlbare Dividende auf 11 % (10 % i. V.) festgesetzt. Ueber den Geschäftsgang im neuen Betriebsjahr wurde mitgeteilt, daß derselbe bis jetzt sehr gut sei und alle Betriebe voll beschäftigt sind.

— Der April, den die alten Römer Aprilis nannten, war der zweite Monat im alten römischen Kalender und hat, wie schon die Alten annahmen, seinen Namen bekommen von dem lateinischen Worte aperire, eröffnen, weil sich in diesem Monate in Italien die Erde zum Wachstum öffnet. Unter der Herrschaft des römischen Kaisers Nero verlor der April seinen Namen und wurde zu Ehren dieses grausamen Kaisers Neronius genannt. Aber schon bald nach des Tyrannen Tode geriet diese Bezeichnung wieder in Vergessenheit, und der Name kam wieder zur Geltung. Im deutschen Kalender Karls des Großen heißt der April Ostermonat, andere haben in neuerer Zeit dafür den Namen Wandelmonat gebraucht, um auf sein unbeständiges, wandelbares Wetter hinzuweisen. Bekannt ist die am 1. April übliche Sitte des Aprilschickens, die nach Grimm aus Frankreich stammt und wahrscheinlich ein Ueberbleibsel eines altkeltischen Frühlingsfestes ist. Andere fanden darin eine sinnbildliche Anspielung auf die Unzuverlässigkeit des launischen Aprilwetters. Für den Landmann bringt der April reichliche Arbeit, wird doch in diesem Monat die Saat für den künftigen Sommerfrucht ausgestreut. Da der April in seiner zweiten Hälfte meist schon die Obstbaumblüte hervorzaubert, ist er auch für den Zmler von Bedeutung; denn das erfolgreiche Eintragen der Bienen kann nun beginnen. Freilich:

Es ist kein April so gut,

Er schneit dem Bauer auf den Hut.

Tod! Was schadet das? Und wenn sich der Schnee in Regen verwandelt, so ist das dem Landmann noch lieber, verheißt doch kräftige Regenschauer im April eine gute Ernte und einen fruchtreichen Herbst; denn

Rasser April

Ist des Bauern Will!

Für uns Deutsche aber ist der April noch von ganz besonderer Bedeutung geworden. Schenkte er uns doch einst bei seinem Regierungsantritt den großen „eisernen“ Kanzler, der mit starken Händen das Deutsche Reich schmiegen ließ.

Nur 50 Pfg.

pro Monat kostet diese Zeitung bei Abholung in der Geschäftsstelle; durch die Post frei ins Haus 69 Pfg.; bei Abholung an jedem Posthalter Deutschlands und durch die Ausdräger frei ins Haus:

nur 55 Pfg.